

*Begrüßungsansprache*

von

*Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser  
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, München***Die Isar – Problemfluß oder Lösungsmodell?****Symposium: 30. September bis 1. Oktober 1996 in Wolfratshausen****Prof. Dr. Kurt Faltlhauser****Kurzbiografie:**

- geboren am 13. September 1940 in München; römisch-katholisch, verheiratet; zwei Kinder.
- Gymnasium, Abitur in München 1961, Studium der Volkswirtschaft, der Politischen Wissenschaft und der Rechtswissenschaft in München, Berlin und Mainz; 1964/65 Vorsitzender des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) der Universität München; 1967 Diplom-Volkswirt, 1971 Doktor der Politischen Wissenschaft.
- Lehrbeauftragter der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität München, Honorarprofessor.
- Mitglied des Bayerischen Landtags von 1974 bis 1980. Mitglied des Bundestages von 1980 bis 1995. Vorsitzender des „Arbeitskreises Finanzen und Haushalt“ der CSU-Landesgruppe; Finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen.
- Seit 15. November 1995 Staatsminister und Leiter der Bayerischen Staatskanzlei.

Sehr geehrter Herr Naumann, lieber Christoph Goppel, sehr geehrte Damen und Herren, auch meinerseits ein herzliches Grüß Gott hier in Bayern, hier im wunderschönen Wolfratshausen. Grüß Gott den Österreichern, den Schweizern und auch den deutschen Experten; viele von Ihnen kenne ich als exzellente Fachleute auf dem Gebiet des Wassers.

Ich glaube, daß diese Veranstaltung - so wie sie im Programm vorgesehen ist - ein Musterbeispiel ist für sinnvollen Dialog zwischen Ökologie und Ökonomie. Die Veranstaltung trägt zum wechselseitigen Verständnis der Anliegen des Naturschutzes einerseits und der Energiewirtschaft andererseits bei. Natürlich gibt es Zielkonflikte, aber für diese Zielkonflikte brauchen wir keine Ideologien, sondern praktische Lösungen. Einerseits ist es notwendig, daß wir eine sichere Versorgung mit Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen garantieren können. Dies wird in den nächsten Jahren sicherlich nicht einfacher. Der Energiepreis ist ein wesentlicher Faktor der Standortqualität. Auf der anderen Seite brauchen wir eine umweltschützende und ressourcenschonende Politik für unsere Menschen, denn wir müssen Rücksicht nehmen auf die Lebensqualität. Und deshalb ist es die erklärte Politik der Bayerischen Staatsregierung, zum einen, eine noch rationellere Erzeugung und Nutzung der Energie sicherzustellen, und zum anderen, die Erforschung und die Nutzung regenerativer Energien zu verbessern und voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern durch Diversifizierung der eingesetzten Primärenergieträger einen hohen Grad an Versorgungssicherheit. Wir haben gerade hier in Bayern den Energieverbrauch vom Wachstum entkoppelt. In den letzten 15 Jahren stieg der Primärenergieverbrauch „nur“ um 17 %, während die Wirtschaft real um immerhin 54 % wuchs. Der Energieverbrauch, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in Bayern, liegt seit Jahren rund 15 % unter dem Bundesdurchschnitt. Was das klimaschädigende Kohlendioxid betrifft, liegen die Immissionen, dank Wasserkraft und Kernenergie, um mehr als ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt.

Die regenerativen Energien insgesamt, meine Damen und Herren, haben für uns in Bayern einen außergewöhnlich hohen Stellenwert. Sie machen bei uns rund 7 % des Primärenergieverbrauchs aus. Allerdings muß man immer gleich in Klammer

hinzufügen, daß vor allem die Wasserkraft diesen hohen Prozentsatz ausmacht. Der Bayerische Ministerpräsident hat vor zweieinhalb Jahren ein sehr ehrgeiziges Ziel verkündet: Er hat gesagt, wir wollen 13 % erreichen. Ich habe in keiner Verlautbarung irgendwo in der Bundesrepublik Deutschland ähnlich ehrgeizige Zielvorgaben gefunden. Ich habe viele Stimmen gehört, die sagen, das kann man doch gar nicht erreichen. Meine Damen und Herren, wir werden es mittelfristig erreichen können.

Wir haben schon jetzt in Bayern eine ganze Reihe von Fördermaßnahmen zur Stärkung der regenerativer Energien. Im Rahmen des im Jahre 1993 neu aufgelegten „Bayerischen Programms zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“ wurden bislang mehr als 30 Mio. DM Zuschüsse für über 5000 Investitionsvorhaben bewilligt. Zur Weiterentwicklung der Photovoltaik auf Basis großflächiger Dünnschichtmodule wurde der Forschungsverbund Solarenergie (FOR SOL) ins Leben gerufen und darüber hinaus eine neue Initiative zur Förderung von Exportaktivitäten bayerischer Solarunternehmen gestartet. Die landeseigenen Zuschußmittel für den Gesamtbereich rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien wurden im Doppelhaushalt 1995/96 auf rund 69 Mio. DM mehr als verdoppelt, und das in einer Zeit, in der anderswo deutlich gestrichen wird oder zumindest der Haushaltssatz nicht erhöht wurde. 125 Mio. DM wurden im Haushalt des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der Biomasseerzeugung und -nutzung bereitgestellt. Und schließlich fördern wir ein neues Entwicklungsfeld, die Wasserstoff-Energietechnologie. Um alle Möglichkeiten für ein technisch und wirtschaftlich optimiertes Wasserstoffsystem zu erproben, entwickelt eine sogenannte „Aktionsgruppe Wasserstoff Bayern“ Pilotprojekte wie z. B. wasserstoffbetriebene Vorfeldfahrzeuge am Flughafen München.

Das ist uns noch nicht genug. Das Bayerische Kabinett hat sich in diesem Jahr bereits zweimal mit der Zielvorgabe 13 % befaßt. Wir haben zur Optimierung der Zielsetzungen einen Kabinettsausschuß eingesetzt, um die verschiedenen, ressortbezogenen Vorstellungen abzustimmen und zu bündeln. Es ist selbstverständlich, daß das Landwirtschaftsministerium der Biomasse in besonderer Weise den Vorrang gibt, und das Umweltministerium etwas differenziertere Vorstellungen dazu hat, während das Wirtschaftsministerium vor allem technologisch orientierte Zielsetzungen verfolgt. Wir haben einen ersten Entwurf eines Berichtes des Kabinettsausschusses beraten, waren aber der Auffassung, daß die Fragen der Einsparung im Energiebereich noch nicht optimal gelöst waren. Wir werden noch erhebliche Mittel zur Verfügung stellen müssen, um die regenerativen Energien in massiver Weise zu fördern, und da ist das Wasser natürlich mit dabei. Ich glaube, daß wir auf dieser Weise besondere Akzente setzen.

Meine Damen und Herren, die Wasserkraft in Bayern ist die wichtigste der regenerativen Energien mit einem Anteil von etwa 90 %. Bis Mitte der sechziger Jahre wurde sogar rund die Hälfte des Stroms von Wasserkraft erzeugt. Heute

liegen wir in Bayern bei 15 %. Wir haben in Bayern eine stolze Zahl von Wasserkraftanlagen, ich habe es selbst nicht geglaubt, es sind 4.260 Wasserkraftanlagen. Allerdings: 90 % des Stroms werden von den 216 größten Wasserkraftwerken erzeugt. Wir meinen, daß dieses Wasserkraftpotential nicht zurückgedrängt, sondern maßvoll ausgebaut werden soll. Im Landesentwicklungsprogramm heißt es hierzu: „Die noch nutzbaren Wasserkräfte in Bayern sollen dort, wo es gesamtökologisch vertretbar ist, weiter ausgebaut werden.“ Das Umweltministerium hat eine Untersuchung über die Wasserkraftnutzung angestellt.

Das Ergebnis: Man kann etwa 1.300 Gigawattstunden zusätzliches Potential unterstellen, d.h. die Leistung der Wasserkraft könnte um etwa 10 % gesteigert werden. Davon könnten rund 40 % durch Modernisierung erreicht werden, 8 % durch Reaktivierung, 4 % durch Nachrüstung und das größte Potential mit 48 % liegt nach diesem Gutachten beim Neubau großer Wasserkraftanlagen. Im Bereich der Kleinanlagen hängt der Ausbau wesentlich von der Bereitschaft ab, Initiative bei den Betreibern zu fördern und zu unterstützen; ohne staatliche Förderung wird hier oft kein wirtschaftlicher Betrieb zu erreichen sein. Bereits 1990 haben wir ein Programm zur Erhaltung, zum Ausbau und Neubau von Anlagen bis 1.000 Kilowatt Ausbauleistung aufgelegt. Die Mittel für dieses Programm wurden im laufenden Doppelhaushalt auf 3 Mio. DM jährlich verdreifacht.

Und wir fördern den Zuwachs an sauberer Energie nicht nur finanziell, sondern auch politisch. Wir stehen zum Stromeinspeisungsgesetz des Bundes, mit dem die Erzeugung regenerativer Energien gefördert wird. Ich kann mir vorstellen, daß dies manchen Erzeugern nicht so sehr gefällt, aber mit ordnungspolitischen Argumenten gegen dieses Stromeinspeisungsgesetz zu argumentieren, ist nach meiner Ansicht etwas zu kurz gesprungen.

Wenn wir mit öffentlichen Mitteln die regenerativen Energien fördern wollen, dann ist es mit Abstand der beste Weg, wenn ich das unmittelbar im Bereich der Energie mache und nicht über gesonderte Subventionen aus einem Haushalt. Dieser Regelkreis innerhalb der Energieerzeugung erscheint mir immer noch die beste Lösung zu sein. Natürlich verteuert das die Energie in Deutschland, aber ich glaube unter der langfristigen Zielsetzung der Förderung regenerativer Energien sollte man bei diesem Instrument bleiben. Bisher konnte mich niemand davon überzeugen, daß wir hier eine grundsätzliche Änderung vornehmen sollten. Ich habe diese Frage auch mit Kollegen in Bonn wiederholt diskutiert. Wir sind in der Bayerischen Staatsregierung der Auffassung, das Stromeinspeisungsgesetz sollte bleiben, trotz aller Bedenken, die immer wieder vorgebracht werden.

Eine Bemerkung noch zur Entbürokratisierung im Bereich der Wasserwirtschaft. Das ist ein Thema, das mich besonders betrifft, weil ich für die Entbürokratisierung in Bayern zuständig bin. Durch den Wegfall der Genehmigungspflicht für Veränderungen an Altanlagen wird der Anreiz zur Modernisierung erheblich gestärkt. Auch das künftige Verwaltungsreformgesetz wird das Genehmi-

gungsverfahren erleichtern und beschleunigen. Wenn es dann noch weitere Behinderungen gibt, von denen Sie der Auffassung sind, die seien unnötig, bin ich offen für alle praktischen Vorschläge. Es nutzt überhaupt nichts, daß überall in Sonntagsreden gesagt wird, das ist zu bürokratisch, das ist zu detailliert, das kostet uns zuviel administrative Mühe. Wir brauchen konkrete, praktisch nachvollziehbare Beispiele, um in der „Projektgruppe Verwaltungsreform“ dann dagegen vorzugehen. Ein vernünftiger Vorschlag ist in der Projektgruppe „Verwaltungsreform“ in den letzten Jahren noch nie gescheitert, sondern in der Regel haben wir dann eine entsprechende Konsequenz daraus gezogen. Das biete ich auch Ihnen, den Experten aus Bayern an, wenn sie etwas Entsprechendes finden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas zum Konfliktpunkt Ökologie und Ökonomie sagen. Der Ausbau und vor allem der Neubau von Wasserkraftanlagen ist natürlich ein Eingriff in Natur und Landschaft. Der Interessenkonflikt soll nicht und darf nicht ignoriert und schöngeredet werden. Man braucht nach Feststellung des Interessenkonflikts und einer Abwägung die praktische Entscheidung. Der Leitsatz der Bayerischen Regierung heißt: „Wasser ist Leben“. Aber, es kann natürlich auch so sein, daß eine Wasserkraftanlage die Umwelt und das Leben beeinträchtigen. Es wird für die wirtschaftliche Nutzung und Gestaltung der Flüsse und Bäche besonders gelten, daß man hier ein ausgewogenes Verhältnis findet. Und deshalb ist es Aufgabe des Staates, Bedürfnisse der Natur und der Energieversorgung miteinander in Einklang zu bringen. Nicht jede Anlage, die regenerative Energie erzeugt, ist zwangsläufig selbst ein Stück angewandter Naturschutz. Wasserkraft ist nur dann umweltverträglich, wenn der Naturhaushalt am Gewässer intakt bleibt. Bei vielen Ausleitungskraftwerken ist die kritische Frage, wieviel Restwasser nötig ist, um den natürlichen Lebensraum des Gewässers mit seiner Flora und Fauna zu erhalten. Auch hier gibt es aber keine generellen Lö-

sungen. Jeder Einzelfall bedarf der individuellen Prüfung, der kritischen Prüfung, und in jedem Einzelfall braucht es einen ausgewogenen Kompromiß.

Es gibt im übrigen keinen Grund zur Angst und Schwarzmalerei bei den Klein- und Kleinanlagen. Die große Mehrheit der bayerischen Wasserkraftwerke sind ja Klein- und Kleinanlagen. Ihre Wasserleitungen führen nach wasserwirtschaftlichen Einschätzung in der Regel nicht zu ökologisch schwerwiegenden Beeinträchtigungen. Die Kanäle älterer Anlagen, z. B. frühere Mühlen- und Sägewerke, sind inzwischen oft wertvolle Bestandteile der Kulturlandschaft geworden und an die Stelle der Altbäche getreten. Von der Diskussion über die Restwassermenge sind rund 90 % der bayerischen Wasserkraftstandorte nicht betroffen, Gott sei Dank! In den übrigen Fällen ist die Abwägung allerdings oft schwierig. Das Bayerische Umweltministerium hat deshalb einen sog. Restwasserleitfaden mit den Wasserkraftverbänden und dem Naturschutzbeirat erarbeitet. Der soll helfen, den Zielkonflikt Natur bewahren, Energie sichern – vernünftig zu lösen. Ich fand diesen Versuch des gemeinsamen Abwägens und Festlegens – ein sehr schwieriger Prozeß, wie ich gehört habe – außerordentlich positiv. So muß man es probieren, und nicht durch Grabenkämpfe zwischen den verschiedenen Seiten.

In diesem Sinne wünsche ich diesem internationalen Symposium einen guten und fruchtbaren Verlauf. Dieses Symposium soll dazu beitragen, den optimalen Ausgleich zwischen den Interessen von Energiewirtschaft und Naturschutz zu verwirklichen. Das können nur die Fachleute. Das sollte die Politik auch den Fachleuten überlassen. Aufgabe der Politik ist es dann, den vernünftigen Rat, den Sie gemeinsam erarbeiten, tatsächlich auch umzusetzen und nicht nur das zu tun, was die gerade tägliche Aktualität oder die Taktik möglicherweise nahelegt. Je mehr wir uns am fachlichen Rat orientieren, um so dauerhafter und stabiler wird unsere Politik sein. Ich bedanke mich.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [4\\_1997](#)

Autor(en)/Author(s): Faltlhauser Kurt

Artikel/Article: [Begrüßungsansprache von Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 12-14](#)